

Die „Stillhalteabkommen“ sind unterzeichnet

Die Vergütungsverträge mit den RVO-Kassen werden bis Ende 1982 verlängert. Einer entsprechenden Vereinbarung („Bundesempfehlung“) haben jetzt die Vorstände der Bundesverbände der Krankenkassen sowie die Bundesknappschaft einerseits und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung andererseits zugestimmt.

Die Vereinbarung knüpft an die Empfehlung vom 22. Dezember 1980 an; zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen vor Ort bleiben unberührt.

Die Verlängerung der Verträge auf der Basis der Einigung vom Dezember 1980 bedeutet: der Punktwert gilt unverändert bis 31. Dezember 1982 fort. Die Labor-Fallpauschalen der Quartale des Jahres 1981 gelten unverändert in den entsprechenden Quartalen 1982.

Der Steigerungsprozensatz für den Fallwert bleibt je Kasse unverändert bei 2,3 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Mit den Ersatzkassenverbänden war – bereits vor der Bundesempfehlung mit den RVO-Kassen – vereinbart worden, die Gebühren sowie die Kostensätze der Ersatzkassen-Gebührenordnung mit Stand vom 30. Juni 1981 unverändert bis zum 31. Dezember 1982 fortgelten zu lassen.

Die Verlängerungsabkommen stehen im Zusammenhang mit dem „Kostendämpfungsergänzungsgesetz“ (KVEG), das im Bundestag zur Verabschiedung ansteht.

Die Regierungsparteien, namentlich aber Sozialpolitiker der SPD sowie der Bundesarbeitsminister, hatten mehrfach darauf gedrängt, ein Moratorium vorzulegen, andernfalls werde der Gesetzgeber

tätig werden. Mit dieser Drohung ist im wesentlichen gemeint, daß in das KVEG Bestimmungen über die sogenannte Mengengrenzung eingefügt wurden. Solche waren bereits im Referentenentwurf des Bundesarbeitsministers enthalten, wurden aber auf Drängen der FDP gestrichen.

Die FDP hatte sich vor allem darauf berufen, daß die Kassenärzte Preisstabilität versprochen haben und damit gesetzlicher Zwang entbehrlich ist. NJ

ZITAT

Empfehlen oder befehlen?

„Die mit den üblichen Zynismen durchsetzte Rede Ehrenbergs vor der Konzertierten Aktion dokumentiert, was der Minister von der Selbstverwaltung, die er verbal immer beschwört, tatsächlich hält: nämlich nichts. Nicht nur, daß Ehrenberg mit dem Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz massiv in die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen eingreifen will. Vor der Konzertierten Aktion hat er nun die bereits bei der Anhörung zum KVEG vorgebrachten Drohungen gegenüber den Selbstverwaltungsträgern wiederholt. Ehrenberg will mit dem Instrument der Konzertierten Aktion nicht nur empfehlen – er will befehlen. Eine Selbstverwaltung, die sich derartigen Drohungen des zuständigen Ministers ausgesetzt sieht, ist des freien Gestaltungsspielraums beraubt, der Definitionsmerkmal jeder Selbstverwaltung ist.“

Dr. Kurt Faltlhauser, Gesundheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Bundesregierung besteht auf „teilstationärer“ Krankenhauspflege

Die Forderung des Bundesrates, die im „Kostendämpfungsergänzungsgesetz“ vorgesehene Änderung zu § 184 Abs. 1 RVO (teilstationäre Krankenhauspflege) zu streichen, ist von der Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt worden

► die Vorschrift sei aus Gründen der Kostendämpfung erforderlich, weil auch Krankenhauspflege dem Wirtschaftlichkeitsgebot entsprechen müsse;

► soweit Unterbringung und Verpflegung während der Krankenhauspflege nicht mehr erforderlich seien, sei es ihrer Ansicht nach unwirtschaftlich, die Kosten für „vollstationäre“ Krankenhauspflege weiter zu übernehmen. HM

Neues über Suchtgewohnheiten

Bei suchtkranken Frauen zeigen sich andere Verhaltensmuster als bei suchtkranken Männern, berichtet die Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren. Frauen greifen häufiger zu Medikamenten, beispielsweise zu Aufputzmitteln, und seltener zur Flasche als männliche Drogenabhängige. Beim illegalen Drogenmißbrauch sind es vor allem junge Frauen, die für einen reichen Absatz der Ware sorgen.

Unter den rund 35 000 Personen, die von einer Beratungsstelle betreut wurden, befinden sich auch 164 suchtkranke Kinder unter 15 Jahren. Dabei spielt der Alkohol mit einem Anteil von 53 Prozent immer noch eine führende Rolle bei den Abhängigen. Unter den Folgewirkungen des Suchtverhaltens stechen vor allem eine hohe Quote von Ehescheidungen (12 Prozent) und eine dreimal so hohe Arbeitslosigkeit wie in der übrigen Bevölkerung ins Auge. ck